**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16908**

09.12.2025

# Antrag

**der Fraktion der SPD**

**Wenn es zuhause nicht mehr sicher ist – Fälle von häuslicher Gewalt in NRW steigen weiter**

## I. Ausgangslage

Im April 2025 erschütterte ein besonders grausamer Femizid die ostwestfälische Kleinstadt Espelkamp: auf brutale Weise tötete ein 45-jähriger Mann mit mindestens 32 Messerstichen seine Ehefrau im Schlaf. Das Gericht wertete die Tat als klassischen Femizid, bei dem patriarchale Gewalt und Besitzdenken als zentrale Motive identifiziert wurden. Den Wunsch der Ehepartnerin nach einem selbstbestimmten Leben konnte der Täter nicht akzeptieren, was in der tödlichen Gewalt gipfelte. Der Täter wurde vom Gericht wegen Mordes aus niedrigen Beweggründen und Heimtücke zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.[1]

Im August 2025 kam es in Lippstadt zu einem weiteren tragischen Femizid, bei dem eine 36-jährige Frau durch mehrere Messerstiche ihres Partners getötet wurde. Trotz polizeilicher Maßnahmen, darunter ein Wohnungsverweis und ein Rückkehrverbot für den Tatverdächtigen, konnte die Tat nicht verhindert werden.[2] Dieser Fall verdeutlicht, dass bestehende Schutzmechanismen in Situationen häuslicher Gewalt nicht immer ausreichen, um die Sicherheit der Betroffenen zu gewährleisten.

Diese beiden Fälle stehen beispielhaft für die Herausforderungen im Umgang mit Gewalt in Partnerschaften. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, präventive und koordinierte Maßnahmen zu stärken, um gefährdete Personen besser zu schützen und weitere Gewalttaten zu verhindern. Angesichts der weiterhin hohen Zahl von Femiziden in Nordrhein-Westfalen ist es von zentraler Bedeutung, die bestehenden Strukturen und Instrumente des Gewaltschutzes kritisch zu überprüfen, gegebenenfalls zu verbessern und konsequent auszubauen.

Das eigene Zuhause ist idealerweise ein Ort der Sicherheit und Geborgenheit. Leider entspricht das nicht der Realität für jeden Menschen in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. Das belegen erneut die jüngsten Zahlen des Bundeskriminalamts von Ende November 2025.

Das aktuelle Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2024“, das nun im zweiten Jahr in Folge von der Bundesregierung veröffentlicht wird, zeigt, dass

[1] vgl. Die Zeit vom 07.11.2025: “Gericht sieht klassischen Femizid - Lebenslang für Ehemann“, https://www.zeit.de/news/2025-11/07/gericht-sieht-klassischen-femizid-lebenslang-fuer-ehemann, abgerufen am 28.11.2025
[2] vgl. RUHR24 vom 20.08.2025: “Frau in NRW erstochen: Mordverdächtiger taucht plötzlich bei Polizei auf”, https://www.ruhr24.de/schlagzeilen/nrw-news-lippstadt-taeter-verdaechtiger-messer-stiche-gestaendnis-polizei-93891793.html, abgerufen am 28.11.2025

Datum des Originals: 09.12.2025/Ausgegeben: 10.12.2025

häusliche Gewalt und geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Gewalt um weitere 3,8 Prozent gestiegen ist und damit einen neuen Höchststand erreicht hat.[3] Demnach waren im vergangenen Jahr 265.942 Menschen, davon mehr als 73 Prozent weiblich, von häuslicher Gewalt betroffen. Im Fünfjahresvergleich beträgt der Anstieg fast 18 Prozent. Im Kontext der Partnerschaftlichen Gewalt handelt es sich bei den Betroffenen mit einem Anteil von 80,6 Prozent überwiegend um Frauen.

Fast täglich wird in Deutschland ein Femizid begangen, also eine Frau aus frauenfeindlichen Motiven getötet. 308 Frauen und Mädchen verloren deshalb im Jahr 2024 ihr Leben, 191 von ihnen durch Menschen aus dem näheren Umfeld. Insgesamt wurden 859 Frauen und Mädchen Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdelikts.

Insgesamt bedeuten diese Zahlen, dass durchschnittlich pro Stunde 15 Frauen Opfer von partnerschaftlicher Gewalt werden – eine alarmierende Zahl.
Die Frequenz und der Schweregrad der Gewalterfahrung ist bei Frauen über alle Gewaltformen hinweg höher als bei Männern. Rund ein Viertel der Opfer von Partnerschaftsgewalt wird mehrfach Opfer. Zudem erleben die Betroffenen von Partnerschaftsgewalt oft mehrere Gewaltformen.

Von innerfamiliärer Gewalt sind am stärksten Kinder zwischen 6 und 14 Jahren betroffen. Dies spiegelt sich auch im Alltag in Frauenhäusern wider – dort wohnen mehr Kinder als Frauen, da 60 Prozent der Frauen mit ihren Kindern ins Frauenhaus kommen. Kinder, die diese Gewalt miterleben, sind häufig traumatisiert und benötigen schnell fachgerechte Unterstützung. Doch nicht alle Frauenhäuser sind dafür entsprechend ausgestattet. Oft fehlt es an kindgerechten Räumlichkeiten und Fachkräften.[4]

Bei den Zahlen handelt es sich nur um die Spitze des Eisbergs. Die Realität dürfte viel dramatischer aussehen. Denn viele Taten häuslicher, partnerschaftlicher und digitaler Gewalt werden erst gar nicht angezeigt, etwa aus Angst, Abhängigkeit oder Scham. Die Anzeigequote liegt meist unter zehn Prozent, bei Partnerschaftsgewalt sogar unter fünf Prozent. Das zeigen erste Ergebnisse der Dunkelfeld-Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“.[5]

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 für Nordrhein-Westfalen, die im März 2025 veröffentlicht wurde, zeichnete bereits ein ähnliches Bild für Nordrhein-Westfalen.

Auch hier gab es 2024 mehr Fälle von häuslicher Gewalt als im Vorjahr.[6] Während die Gesamtkriminalität um 1 Prozent zurückgegangen ist, sind die Fälle häuslicher Gewalt im Vergleich zu 2023 um 1,9 Prozent gestiegen. Dahinter stehen 61.406 Fälle, in denen Personen im eigenen Zuhause, der Familie oder in ihrer Partnerschaft Gewalt erfahren haben. Hierzu zählen insbesondere: einfache und gefährliche Körperverletzung, Bedrohung, Stalking oder Nötigung.

[3] https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2025/Presse2025/251121_PM_BLB_HG_StraftatengegenFrauen2024.html?nn=27906 Stand 26.11.2025
[4] https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/bundeslagebilder-haeusliche-gewalt-geschlechtsspezifische-gewalt Stand 26.11.2025
[5]https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2025/Presse2025/251121_PM_BLB_HG_StraftatengegenFrauen2024.html?nn=27906 Stand 26.11.2025
[6] Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 für Nordrhein-Westfalen. Handout zur Pressekonferenz am 12. März 2025, S. 17f.

Während Innenminister Herbert Reul verkündet, dass der steile Anstieg der Kriminalität insgesamt in den Nach-Corona-Jahre ausgebremst sei[7], steigen die Zahlen im Bereich der häuslichen Gewalt stetig an. Im Vergleich zum Corona-Jahr 2020 sogar um über 18 Prozent, was einen Anstieg um fast 10.000 Fälle in den letzten vier Jahren bedeutet. Auch hier ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Menschen, die sich in ihrem eigenen Zuhause, vor der eigenen Familie oder dem Partner nicht selbst schützen können, sind auf bedarfsgerechte Maßnahmen angewiesen. Das kann sowohl Schutz durch staatliche Stellen bedeuten als auch niederschwellige und nachhaltige Hilfe, Beratung und Unterstützung durch soziale Einrichtungen. Um den Schutz zu verbessern, müssen weitere rechtliche Maßnahmen und Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Dem Beispiel Spaniens folgend, hat die Bundesregierung in ihrer Kabinettssitzung am Mittwoch, 19. November 2025, einen Gesetzentwurf zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz beschlossen.

Ziel ist es, Menschen besser vor häuslicher Gewalt zu schützen, schneller zu handeln und bundesweit einheitliche Regeln zu schaffen. Das Gesetz beinhaltet zwei Kernmaßnahmen: eine Rechtsgrundlage für die Anordnung der elektronischen Fußfessel in Hochrisikofällen sowie verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings für die Täter. Familiengerichte sollen die Fußfessel anordnen können, um Abstands- und Kontaktverbote wirksam durchzusetzen. So sollen Annäherungen früh erkannt werden, damit die Polizei umgehend reagieren kann. Auf Wunsch erhalten Betroffene ein Warngerät.

In Spanien hat der Einsatz der Fußfessel seit der Einführung der Maßnahme den Anteil der Getöteten, die eine Schutzanordnung hatten, von 18 Prozent in 2010 auf 7 Prozent in 2015 gesenkt. Unter anderem wendet Spanien ein spezielles webbasiertes Risikobewertungssystem für geschlechtsspezifische Gewalt (VioGén) an, das sich als wirksam erwiesen hat.

In Nordrhein-Westfalen wurde die Fußfessel im Sinne des spanischen Models durch das jüngst novellierte Polizeigesetz NRW (“Achtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen") im November verabschiedet. Allerdings weist die Frauenhauskoordinierung e.V. darauf hin, dass Spanien einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, von dem wir in Deutschland noch weit entfernt sind.[8]

Die Landesregierung ist daher gefordert, die Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln, mehr Plätze in Frauenhäusern für Frauen und Kinder einzurichten, Beratungs- und Präventionsangebote auszubauen und weitere Gewaltschutzplätze auch für männliche Betroffene zur Verfügung zu stellen.

Hierzu sind besondere Anstrengungen notwendig, da die Gewalthilfeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen stark ausgelastet und stark unterfinanziert ist. Schon jetzt kann das System dem bestehenden und weiter steigenden Bedarf nicht gerecht werden. So mussten im Jahr 2023 in 7234 Fällen Frauen von Frauenhäusern auf Grund von Platzmangel abgewiesen werden.[9] Dazu müssen zunächst der Bestand von Schutz- und Beratungskapazitäten sowie die Versorgungsdichte ermittelt werden.

[7] Presseinformation. Polizeiliche Kriminalstatistik 2024: Kriminalität sinkt – Weniger Raub und Diebstahl, mehr Körperverletzung und Cybercrime, S.5.
[8] https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/fhk-stellungnahme-fussfessel-gesetzentwurf#_ftn9 Stand. 26.11.2025
[9] https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-kritik-an-kuerzungsplaenen-bei-frauenhaeusern_aid-121385599.

Genau hier setzt das neue Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz – GewHG) an, das Bundestag und Bundesrat Anfang des Jahres beschlossen haben. Das Gewalthilfegesetz schreibt einen individuellen Rechtsanspruch auf den kostenfreien und niedrigschwelligen Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten fest.

Die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs obliegt den Bundesländern, unterstützt durch den Bund mit Finanzmitteln in Höhe von insgesamt 2,6 Milliarden Euro. Der Rechtsanspruch tritt aber erst 2032 in Kraft. Bis dahin gibt es weiter Schutzlücken, insbesondere für Betroffene, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Dazu zählen Studierende oder berufstätige Frauen, z.B. wenn sie sich aufgrund eines niedrigen Einkommens die Tagessätze des Frauenhauses nicht leisten können.

Das GewHG macht außerdem Vorgaben für die Einrichtungen. Dazu zählen neben einer angemessenen Ausstattung mit fachlich qualifiziertem Personal und adäquaten Räumlichkeiten auch eine einfache Kontaktaufnahme und eine 24/7-Rufbereitschaft und entsprechende Aufnahmebereitschaft. Die Vorgaben können durch Landesrecht näher ausgestaltet werden. So können die Länder u.a. Dokumentationspflichten für Einrichtungen einführen.

Durch das Gewalthilfegesetz stehen den Ländern nicht nur mehr finanzielle Mittel im Kampf gegen häusliche Gewalt zur Verfügung, es ist auch ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf den Ausbau der Gewalthilfe- und Beratungsinfrastruktur sowie die Präventionsarbeit. Die neuesten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen deutlich, dass die Landesregierung mehr tun muss, um Menschen in Nordrhein-Westfalen in ihrem Zuhause und vor der eigenen Familie oder dem Partner zu schützen.

## II. Der Landtag beschließt:

Nordrhein-Westfalen muss das beschlossene Gewalthilfegesetz zeitnah und effektiv umsetzen. Ein Zuwarten der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes bis 2023 ist angesichts der alarmierenden Zahlen inakzeptabel.

Der Landtag fordert die Landesregierung zum Schutz der Betroffenen häuslicher Gewalt auf:

- Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Nordrhein-Westfalen zügig voranzutreiben und bereits ab spätestens 2030 jeder schutzsuchenden Frau einen Platz in einem Frauenhaus zu ermöglichen.
- Dem Landtag noch in dieser Legislaturperiode den Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorzulegen und erste Maßnahmen daraus umzusetzen.
- Den Ausbau des Schutz- und Hilfesystems bereits jetzt – und nicht erst ab 2027, wenn erstmals Bundesmittel im Rahmen des GewHG zur Verfügung stehen – deutlich zu beschleunigen.
- Die aktuellen Förderrichtlinien für die Frauenhilfeinfrastruktur unverzüglich anzupassen, mit dem Ziel einer vollständigen Finanzierung der Personalkosten.
- Einen Fonds für Betroffene häuslicher Gewalt einzurichten, um die Finanzierung der Tagessätze eines Platzes im Frauenhaus oder in einer anderen Gewaltschutzeinrichtung sicherzustellen.
- Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um die Stellen für Fachkräfte zur Arbeit mit Kindern in allen Frauenhäusern zu besetzen.

- Die Schutzmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf häusliche Gewalt zu evaluieren und gegebenenfalls auszubauen. Die speziellen Bedarfe gewaltbetroffener Mädchen sind dabei besonders zu berücksichtigen. Dafür müssen die entsprechenden Fachkräfte aus- und weitergebildet werden.
- Die Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Frauenhilfe zu koordinieren und auszubauen – insbesondere im Hinblick auf spezialisierte Bedarfe und Zielgruppen (z. B. Arbeit mit Kindern, Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, älteren Frauen, queeren Menschen oder Frauen mit Behinderungen).
- Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung patriarchalischer Strukturen und sexistischer Rollenbilder in unserer Gesellschaft – einschließlich der Eliminierung weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C) und von Zwangsehen – zu entwickeln.
- Die Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen bei der kultursensiblen Arbeit mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu unterstützen (z. B. durch Finanzierung von Sprach- und Kulturmittlern sowie Angeboten in leichter Sprache) und kultursensible Präventions- und Empowermentangebote auszubauen.
- Barrierefreie Informationen über Gewaltschutz und Gewaltprävention bereitzustellen sowie den barrierefreien Zugang zu den Einrichtungen der Frauenhilfeinfrastruktur sicherzustellen.
- Den Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu stärken und die Behindertenhilfe besser mit der Frauenhilfe zu verzahnen.
- Bei der Weiterentwicklung des Gewaltschutzes neben den Trägervertretungen auch Betroffene einzubeziehen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Elisabeth Müller-Witt
Anja Butschkau
Christina Kampmann

und Fraktion